

Kleine Altholzkunde

(in Anlehnung an die Altholzverordnung)

Altholz wird unterschieden in mehreren Kategorien, hier die vier wichtigsten



Altholz der Kategorie I:

Dazu zählt nicht behandeltes, naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Behandlung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

Beispiele: Verschnitt, Abschnitt, Späne von naturbelassenem Vollholz wie Euro- oder Einwegpaletten, Transportkisten, Obst- und Gemüseboxen und Vollholzmöbel



Altholz der Kategorie II:

Dazu zählt verleimtes, gestrichenes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung (z. B. PVC) oder Holzschutzmittel.

Beispiele: Schalhälzer, Dielen, Fußböden, Türblätter und Zargen aus dem Innenausbau, Spanplatten, Möbelerzeugnisse ohne PVC-Beschichtung



Altholz der Kategorie III:

Dazu zählt Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (z. B. PVC) aber ohne Holzschutzmittel.

Beispiele: Paletten mit Verbundmaterial, Möbel mit PVC-Beschichtung



Altholz der Kategorie IV:

Dazu zählt Altholz, mit Holzschutzmittel behandelt (gestrichen oder imprägniert). **Beispiele:**

Holzfachwerk, Dachsparren, imprägnierte Bauhölzer, imprägnierte Gartenmöbel, Palisaden, Gartenhäuser, Holzpfähle aus der Landwirtschaft, Fenster, Außentüren, Altholz aus Brandschaden

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Stand: März 2023

